

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 30. März 2017	Nr. 36
------	----------------------------	--------

Berichtigung der Bremischen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz zur Verwendung im Rechtspflegerdienst

Vom 27. März 2017

Die Bremische Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz zur Verwendung im Rechtspflegerdienst vom 14. März 2017 (Brem.GBl. S. 108) ist wie folgt zu berichtigen:

In § 7 Absatz 1 Satz 4 ist die Angabe „5 bis 14 Punkte sehr gut (1)“ durch die Angabe „15 bis 14 Punkte sehr gut (1)“ zu ersetzen.

Bremen, den 27. März 2017

Der Senator für Justiz und Verfassung